

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Im Landkreis Jerichower Land wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Fortbildungsplatz zum

Futtermittelkontrolleur/-in (m/w/d)

im Amt für Verbraucherschutz angeboten.

Die Fortbildung dauert ca. 9 Monate und gliedert sich in einen praktischen Fortbildungsteil in der Kreisverwaltung und einen, an der Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V. vermittelten, fachtheoretischen Fortbildungsteil.

Die fachtheoretische Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenschwerpunkte:

- Tiernahrung und Futtermittelkontrolle,
- Futtermitteluntersuchung mit Laborübungen,
- Schadensfälle in der Tierernährung,
- Rechtliche Einordnung der amtlichen Futtermittelkontrolle und Futtermittelüberwachung,
- Inspektion in der Futtermittelkontrolle, Futtermittel- und Betriebshygiene, Rahmenplan der Kontrollaktivitäten,
- Handelsrecht, Biozidrecht, Futtermittelrecht (Tierarzneimittel und Fütterungsarzneimittel), Tierseuchenrecht, mitgeltendes Recht,
- Registrierung, Hygiene und Probenahme,
- Kennzeichnung, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung,
- Praktische Betriebsführung, Auswertung von Befunden.

Ihr Profil:

Notwendige Anforderungskriterien:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Agrarwirtschaft, Ernährungswissenschaft, Veterinärmedizin, Lebensmittelchemie **oder**
- ein Abschluss in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Herstellung von Erzeugnissen im Sinne des Futtermittelgesetzes verlangt, eine erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung, insbesondere Meisterprüfung, auf Grund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung und eine daran anschließende mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit in einem Betrieb der Futtermittelwirtschaft **oder**
- ein Abschluss als Techniker oder Absolvent eines gleichwertigen Bildungsgangs der Fachrichtung Agrarwirtschaft mit staatlicher Abschlussprüfung, der seine Qualifikation durch ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere durch eine mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit bei der Mischfutter-, Vormischungs- oder Zusatzstoffherstellung nachweist.

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- Persönliches Engagement und Teamfähigkeit,
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie.

Es handelt sich um eine Fortbildung in Vollzeit. Die Fortbildung findet an der Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V. in Warberg statt. Der Dienort für den praktischen Teil befindet sich im Amt für Verbraucherschutz mit Sitz in Genthin.

Unser Angebot an Sie:

Die Finanzierung des Sachkundelehrgangs amtliche Futtermittelkontrolle erfolgt durch den Landkreis Jerichower Land.

Nach erfolgreichem Abschluss des Sachkundelehrgangs ist eine Übernahme in ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis als Futtermittelkontrolleur/-in (m/w/d) vorgesehen. Die Stelle ist nach **Entgeltgruppe 9a TVöD** bewertet, während der Fortbildung erhalten Sie die **Entgeltgruppe 8 TVöD**.

Es erwarten Sie auf der Stelle als Futtermittelkontrolleur/-in (m/w/d) u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

- amtliche Kontrolle des Verkehrs mit Futtermitteln, insbesondere
- eigenständige Planung und Durchführung von Betriebskontrollen einschließlich der Überprüfung und Beurteilung der betriebseigenen Kontrollen,
- ganzjährige stichpunktartige Kontrolle der betrieblichen Dokumentation,
- Prüfung und Bewertung technologischer Vorgänge,
- Kontrollen auf Grundlage von Sonderprogrammen der EU-Kommissionen, Verfolgsuntersuchungen aus aktuellem Anlass (Schnellwarnsystem), Monitoring im Sinne des Gesundheits- und Verbraucherschutzes und Schwerpunktuntersuchungen des Landes,
- eigenständige Planung und Durchführung der amtlichen Probenahme,
- Auswertung von Probenbefunden,
- eigenständige Einleitung von ordnungs-, straf- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen,
- elektronische Erfassung und Bearbeitung aller Kontrolldaten mit Veterinärdatenbanken (BALVI iP, HI-Tier),
- Durchsetzung der Anforderungen Qualitätsmanagement des Landes.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen, unabhängig kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Sie bringen die Voraussetzungen mit und sind an dieser Tätigkeit interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **04.05.2025** über das Bewerbungsportal Interamt inklusive Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (vollständiger Lebenslauf, Nachweise der Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse). Sofern Sie einen ausländischen Bildungsabschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kulturlministerkonferenz bei. Die Stellenausschreibung finden Sie unter der **ID: 1291052**.

Unsere Stellenbesetzungsverfahren werden grundsätzlich über dieses Online-Bewerbungsverfahren durchgeführt. Von Bewerbungen per E-Mail und per Post bitten wir abzusehen.

Nicht aussagefähige bzw. nicht vollständige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Ansprechpartner:

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Döbberthin unter der Telefonnummer: 03921 949-1115 zur Verfügung.

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkj.de.